

Beschlussauszug

Sitzung des Rates vom 09.12.2021

6.13 CDU-Antrag: Vorhaltung und Entwicklung von Gewerbeflächen in Bonn

212224

verwiesen

Abstimmungsergebnis: zur Mitberatung in den Ausschuss für Wohnen, Planung und Bauen verwiesen

Der verwiesene Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Angelegenheit wird zur Mitberatung in die Sitzung des Ausschusses für Wohnen, Planung und Bauen verwiesen.

- - -

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

Die Verwaltung wird gebeten,

1. aus der gesamtstädtischen Perspektive die Notwendigkeit der Vorhaltung und Entwicklung von Gewerbeflächen sowie die aktuelle Situation in Bonn darzustellen.
2. die Effekte aufzuzeigen, wenn Bonn dauerhaft keine Flächen für Handwerks- und produzierende Betriebe – insbesondere zur Betriebserweiterung in Bonn ansässiger mittelständischer Betriebe – anbieten kann.
3. im Hinblick auf die jüngsten Diskussionen zum Büro- und Gewerbepark Pützchen darzulegen, wie dieser in diesem Kontext zu sehen ist und ob es sich aufgrund der gesamtstädtischen Bedeutung nicht um die Beschlusskompetenz des Stadtrates handelt.
4. eine belastbare Zeitschiene zum seit vielen Jahren durch neue planungstechnische Erfordernisse verschobenen Start der Vermarktung des Büro- und Gewerbearks Pützchen vorzulegen
5. de Bebauungsplanentwurf für den Büro- und Gewerbepark Beuel unter Berücksichtigung der vorliegenden Einwände, insbesondere unter Beachtung nachhaltiger Belange und den Möglichkeiten ökologischer, mehrfacher Innentwicklung des Plangebietes, für eine erneute Offenlage weiterzuentwickeln und vorzulegen.
6. den aktuellen Sachstand bezüglich der Verhandlungen mit Land und Bund hinsichtlich der verkehrlichen Erschließung des Plangebietes über einen neuen (höchstwahrscheinlich lichtsignalgesteuerten) Knotenpunkt an der

B56 zwischen der A59 Anschlussstelle Bonn-Vilich und dem Knoten B56/Am Herrengarten auf der Grundlage des Vorentwurfs des Planungsbüros BBW und des Verkehrsgutachtens des Büros VSU mitzuteilen.

7. darzulegen, wie viele städtische Finanzmittel bislang in die Entwicklung des Büro- und Gewerbeparks Pützchen geflossen sind.
8. zu erläutern, ob es zutreffend ist, dass die Wirtschaftsförderung ansiedlungs- und erweiterungswillige Unternehmen auf den Rhein Sieg Kreis verweisen muss.

An einer Aussprache beteiligten sich:

Es fand keine Aussprache statt.